



Studienplan für den Master-Studiengang

„Energy Science and Technology“

**an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
der Universität Bayreuth**

Bayreuth, den 9. Juli 2012

Ken- nung	Name der Module bzw. Lehrveranstaltungen	1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.				4. Sem.				SWS	LP
		V	Ü	P	Σ	V	Ü	P	Σ	V	Ü	P	Σ	V	Ü	P	Σ		
VP	Modul Verfahrens- und Produktionstechnik																		≥4
VP1	Chemische Reaktionstechnik									2	1	3						3	4
VP2	Analytische Methoden in der chemischen Verfahrenstechnik									1	1	2						2	2
VP3	Katalyse in der Technik									2		2						2	2
VP4	Produktkreisläufe									1	2		3					3	3
VPX	weitere nach Angebot																		
FK	Modul Fachliche Kompetenzerweiterung																		6
FKX	Freie Wahl aus Angeboten in den M.Sc.-Studiengängen der Ing. ¹								X				X					X	6
ÜK	Modul Überfachliche Kompetenzerweiterung																		5
ÜKX	Freie Wahl gemäß Liste ²								X				X					X	5
MT	Masterarbeit (30 LP)																		
MT	Masterarbeit ³														Im 4. Sem.			X	30
Leistungspunkteübersicht:		Pflichtmodule GE/FT:				9	15	8											32
		Sonstige Module:				21	15	22											58
		Modul MT:													30				30
		Summe LP:				30	30	30							30				120

¹ Es sind Veranstaltungen aus den weiteren Masterstudiengängen der Ing. zu wählen, die keine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen des Masterstudiengangs EST sind.

² Es sind Veranstaltungen aus einer regelmäßig aktualisierten Liste zu wählen. Diese Veranstaltungen stammen aus Bereichen außerhalb der Ingenieurwissenschaften. Sie werden durch benotete Scheine oder durch unbenotete Scheine „mit Erfolg bestanden“ nachgewiesen.

³ Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit ist, dass Prüfungen im Umfang von mindestens 40 LP bestanden sind. Zu dieser und weiteren Regelungen siehe Prüfungs- und Studienordnung § 13.

Hinweise:

- Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Master-Studiengang „Automotive Energy Science and Technology“ sind in der Studienordnung beschrieben.
- Der dargestellte Studienablauf ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester abgestellt. Die im Wintersemester angebotenen Veranstaltungen können wahlweise im 1. oder im 3. Studiensemester gehört werden, die im Sommersemester angebotenen Veranstaltungen weitestgehend nur im 2. Studiensemester. Das 4. Semester ist für die Masterarbeit vorgesehen.
- Ein Studienbeginn im Sommersemester ist ebenfalls möglich. Dann sind die im Wintersemester angebotenen Veranstaltungen wahlweise im 2. oder im 4. Studiensemester zu hören, die im Sommersemester angebotenen Veranstaltungen weitestgehend nur im 1. Studiensemester. In diesem Fall ist das 3. Semester für die Masterarbeit vorgesehen.
- Des Weiteren sind Veränderungen der Stundenzahl für die einzelnen Veranstaltungen möglich (insbesondere die Umwandlung von Vorlesungs- in Übungs- und Praktikumsstunden und umgekehrt).
- Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und einzelnen Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt; erforderliche Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss. Die Prüfungsordnung enthält im Übrigen alle für die Master-Prüfung geltenden Regelungen.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist unter anderem der Nachweis eines mindestens siebenwöchigen Industriepraktikums. Wenn das Industriepraktikum bei der Anmeldung zur ersten Prüfung noch nicht abgeleistet ist, darf es bis spätestens zum Beginn der Masterarbeit (Master Thesis) nachgeholt werden. Einzelheiten zu Inhalt und Nachweis des Industriepraktikums regelt die Praktikumsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

Abkürzungen:

- LP = Leistungspunkte
- P = Praktikum
- S = Seminar
- SWS = Semesterwochenstunden
- Ü = Übung
- V = Vorlesung